

Energreen Stromlieferungszusatzvertrag



Zwischen _____

Kundennummer: _____

nachstehend „Kunde“ genannt –

und den Stadtwerken Pinneberg, Am Hafen 67, 25421 Pinneberg
nachstehend „Stadtwerke“ genannt –

Die Stadtwerke Pinneberg verpflichten sich, dem Kunden elektrische Energie zu den Bedingungen dieses Zusatzvertrages zu liefern.

Abweichend davon wird vereinbart:

1. Der Zusatzvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn der Vertrag nicht mindestens 1 Monat vor Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Bezieht der Kunde nach Beendigung des Zusatzvertrages weiterhin elektrische Energie von den Stadtwerken, so erfolgt die Lieferung zu den im Hauptvertrag beschlossenen Preisen. Sollte der Hauptvertrag gekündigt werden, erlischt auch automatisch dieser Zusatzvertrag.
2. Durch den Bezug von energreen "Ökostrom" erhöht sich der Arbeitspreis des im Hauptvertrag festgelegten Preises um 4,76 Cent/kWh. Dieser Aufschlag enthält die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von z. Z. 19 %, sowie die Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh. Bei Änderung der Steuersätze ändern sich die angegebenen Preise entsprechend. Der Grundpreis aus dem Hauptvertrag bleibt unverändert.
3. Der Vertrag tritt mit dem nächstmöglichen Belieferungszeitpunkt ab dem unten genannten Datum der Unterzeichnung in Kraft. Die Stadtwerke werden den Zählerstand, der dem Vertragsbeginn zugrunde gelegt wird, auf der Grundlage von Erfahrungswerten schätzen.
4. Die Stadtwerke Pinneberg verpflichten sich, diesen Aufschlag zu 80 % zweckgebunden in die Förderung oder Errichtung neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen zu investieren.

Pinneberg, den

.....
(Unterschrift Kunde)

.....
(Stadtwerke Pinneberg GmbH)